

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 86. Montag den 27. October 1823.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

### II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Kilchberg. Gerichts-Bezirk Tübingen. (Gläubiger Vorladung.) Ueber das Vermögen des Jung Conrad Kraus, Webers in Kilchberg, ist der Gannit oberamtsgerechtlich erkannt, und hierauf zur Schulden-Liquidation Tagsfahrt

auf den 25. November d. J.

angesezt worden.

Sämmtliche Gläubiger des Kraus werden daher auf gedachten Tag Vormittags 9 Uhr nach Kilchberg vorgeladen, um dort vor dem Gemeinderath ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über einen Borg und Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Die Nicht-Erscheinenden werden durch das in der nächsten Gerichts-Sizung auszusprechende Ausschluß-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Tübingen den 16. Oct. 1823.

K. Oberamtsgericht.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Schreiners Martin Zeiter zu Unterschwandorf ist der Gannit oberamtsgerechtlich erkannt, und deßhalb die Vornahme der Schulden-Liquidation auf

Dienstag den 18. November.

festgesetzt, daher dessen Gläubiger hiemit aufgefodert werden, an diesem Tag Vormittags 8 Uhr in dem Wirthshaus zum Lamm in Unterschwandorf entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden, oder aber bis dahin schriftliche Reccessse einzureichen, widrigenfalls, sie durch den unterm 24. Nov. oberamtsgerechtlich auszusprechenden Ausschluß-Verscheid von dem gegenwärtigen Vermögen werden ausgeschloffen werden.

Den 17. Oct. 1823.

K. Oberamtsgericht.

### Oberbürgermeisteramt Tübingen.

Tübingen. Die Bewerber um die Stadtschultheissenstelle können nun der gesammten Bürgerschaft bekannt gemacht werden, hierzu sind folgende Tage festgesetzt: für die 1ste. Nacht Montag den 3. Nov. Morgens 8 Uhr

für die 2te Nacht Montag den 3. Nov.  
Nachmittags 2 Uhr

für die 3te Nacht Dienstag den 4. Nov.  
Morgens 8 Uhr.

Es werden nun sämtliche Bürger aufgefordert sich einzufinden, damit sich Niemand mit der Unbekannthschaft entschuldigen möge.

Den 22. Oct. 1823.

Oberbürgermeisteramt.  
und Stadtrath.

Lüdingen. Da neuerlich wiederholt Unrath jeder Gattung in die Ämmer geworfen wird, so wird das Verbot erneuert, und hat der Uebertreter eine Strafe von 2 Reichthalern zu erwarten; jeder Bürger, der solchen Unfug bemerkt, wird zur Anzeige aufgefordert.

Den 22. Oct. 1823.

Oberbürgermeisteramt.

Nagold. Da die Stadt Nagold vermög Decrets vom 4. December 1822. von dem Königlichem Ministerium des Innern die Erlaubniß hat, alljährlich je am Donnerstag nach dem 2ten Advent also für heuer am

Donnerstag den 11ten December.

einen 3ten Krämer, Flachs und Vieh, Markt abhalten zu dürfen, und dieser Markt in dem heurigen Kalender nicht angezeigt ist, so sieht man sich veranlaßt, dieses hiemit nicht nur öffentlich bekannt zu machen, sondern auch zugleich die Orts-Vorsteher zu ersuchen, solches zur gehörigen Kenntniß der Orts-Angehörigen zu bringen.

Den 24. Oct. 1823.

Stadtschultheissenamt.

Weil im Schönbuch. Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt, ein bedeutendes Quantum guten Dinkel und Haber vom Jahr 1822. aus freier Hand zu verkaufen; was Kaufs-Liebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Den 21. Oct. 1823.

R. Kameralamt.

Weilheim. Um die Verlassenschaft des verstorbenen Weil. Mt. Johannes Zent, Delmüllers berichtigen zu können, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem Waisengericht dahier einzugeben, oder aber haben sich dieselben im Unterlassungsfall die daraus entspringende nachtheilige Folgen gefallen zu lassen.

Den 20. Oct. 1823.

Waisengericht.

Wildberg. Nagolder, Oberamts. (Markt, Verlegung.) Da die Abhaltung des hiesigen Vieh, Krämer und Flachs, Markt im Kalender auf Samstag den 8ten Nov. d. J. angezeigt ist, von jeher aber am Freitag vor Martini abgehalten wurde; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß solcher auch heuer am Freitag den 7. Nov. abgehalten werden wird.

Den 20. Oct. 1823.

Stadtrath allda.

Stuttgart. Die Ergänzung des Pferde-Abgangs der Königl. Reuterey und Artillerie wird auch heuer wieder, gleich fern, mittelst Ankaufs des Bedürfnisses von Pferdehaltern durch die niedergesetzte Remontierungs-Commission geschehen.

Für diesen Zweck sind folgende Stationen bestimmt, woselbst an den bezeichneten

- ten Tagen der Einkauf von Morgens 9 Uhr an Statt finden wird, und zwar:
- in Urach, am Dienstag den 4ten Nov.
  - Münsingen, am Mittwoch den 5ten —
  - Riedlingen, am Donnst. den 6ten —
  - Ravensberg, am Samstag den 8ten —
  - Sibrach, am Montag den 10ten —
  - Ehingen, am Dienstag den 11ten —
  - Blaubeuren, am Mittwoch den 12ten —
  - Heidenheim, am Freitag den 14ten —
  - Gmünd, am Samstag den 15ten —
  - Dehringen, am Montag den 24ten —
  - Kunzelsau, am Dienstag den 25ten —
  - Niedbach, Oberamts Gerabronn, am Mittwoch den 26ten —
  - Hall, am Freitag den 28ten —
  - Leonberg, am Donnerstag den 4ten Dec.
  - Herrenberg, am Freitag den 5ten —
  - Rottenburg, am Samstag den 6ten —
  - Dotternhausen, Oberamts Balingen, am Montag den 8ten —

Indem die unterzeichnete Stelle die Pferdehalter des Landes einladet, ihre Pferde auf die ihnen zunächst liegenden Einkaufs-Stationen zu bringen, wird zu ihrer Nachricht bemerkt, daß ein für den Militär-Dienst taugliches Pferd neben einem reinen unverdorbenen Gliederbau 15 Faust 2 Zoll bis 16 Faust hoch, und wo möglich nicht unter 5 und nicht über 7 Jahr alt seyn müsse, daß ausser der gesetzlichen Gewährleistung noch für das Koppen eine 8 tägige Gewährzeit bedangen und die erhandelten Pferde baar bezahlt werden.

Den 21. Oct. 1823.

Königl. Kriegsrath.

Rottenmünster. Es ist am 10. d.ß, Nachmittags, auf dem Wege von Ostfildingen bis Bestenweiler ein verschlossenes Paquet Acten mit der Adresse „An das

Königliche Kameralamt Rottenmünster“ durch einen Boten verloren gegangen. Hier ist der Inhalt dieses Paquets höchst nothwendig, für einen Dritten aber hat der Fond durchaus keinen Werth; gleichwohl wird demjenigen, welcher das Verlorne hieher sendet, oder angibt, wo solches abzulangen ist, ein Douceur von einem Kronenthaler zugesichert.

Den 24. Oct. 1823.

K. Kameralamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Tübingen. (Diebstahl.) In einem Bürgershaufe dahier wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. in einer Dachkammer aus einer verschlossenen Kiste vermittelst gewaltsamer Erbrechung des Schloßes folgendes entwendet:

- 1.) 3 gewaschene Hemder, deren 2 mit C. G. eines mit J. K. bezeichnet sind.
- 2.) 1 silberne 2 gehäufigte Taschenuhr, (auf der ein Zeiger fehlt,) und woran 2 silberne Cachets befindlich, deren eines mit den Buchstaben J. K. das andere mit C. K. bezeichnet ist, und
- 3.) 1 ganz neue Kleiderbürste.

Wer von den genannten Stücken etwas in Erfahrung bringt, und beim Polizeiamts anzeigt, dem wird ein gutes Trinkgeld zugesichert.

Tübingen. (Haus und Güter Verkauf.) Aus dem Nachlasse des verstorbenen Johann Christoph Schreiber gewesenen Postbriefträgers dahier werden folgende Objekte verkauft:

**Gebäude.**

Eine halbe Behausung nebst einem Gärtchen von 14. Schuh in der Burg.



Freig. Die Bestandtheile des Hauses sind die Hälfte an einem Keller gegen dem Gärten; parterre ein Dehrn, 2 Ställe, auf dem Kellerhals 1 kleines Ställen auf dem Bühnele 1 Hühnerstall, 1 gemeinschaftliches Bühnele, im 2ten Stock, 1. Stube, 1 Stubenkammer, und 1 Küche; im 3ten Boden, die Hälfte einer Stube, nebst Stubenkammer Küchele, und 1 Kammer hinten hinaus.

Endlich eine gemeinschaftliche Bühne.  
Acker.

Die Hälfte an 2 1/2 Viertel 10 1/2 Rthl. auf dem Schnarrenberg. 1 16tel an 2 Morgen 1 Viertel Weinberg und an 4 Morgen 1 Viertel 7 1/2 Rthl. Acker und Vorleben in der Grafenhalde.

Liebhaber können täglich Augenschein einnehmen, und bey den Schreiberschen Erben die nähere Bedingungen erfahren.  
Den 25. Oct. 1823.

Lübingen. Aus dem Vermögen des Christian Ludwig Immermüllers ist zum Verkauf ausgesetzt, ohngefähr 1 1/2 Morgen Baum-Gut und Weinberg im Heuland.

Die Liebhaber mögen sich am 30. Oct. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Lübingen. Ich habe eine Parthie roh weißes, gebleichtes, rothes, hellmittel- und dunkelblaues Einschlag- und Zettelgarn, so wie acht englisches gebleichtes und melirtes Strickgarn, zum Verkauf in Commission erhalten, das ich um billige Preise abgeben kann, und wovon ich das verehrliche hiesige und auswärtige Publikum mit der Bitte in Kenntniß setze, sich mit seinem Bedürfnissen an mich zu wenden.  
Kaufmann Arnold.

Lübingen. Aus dem Vermögen des Chr. Kreß Zieglers, ist sein Antheil Ziegelbütten zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber wollen sich am 6. Nov. d. J. auf dem Rathhaus Nachmittags 2 Uhr einfinden.  
Den 16. Octbr. 1823.

Stuttgart. Die unterzeichnete Stelle wird eine beträchtliche Anzahl noch brauchbarer Reitz- und Zugpferde von der königlichen Artillerie am Freitag den 31. Oct. von Vormittags 9 Uhr an, zu Ludwigsburg auf dem Arsenal-Platz, im öffentlichen Ausschreib gegen baare Bezahlung verkaufen lassen.

Den 22. Oct. 1822.

Königl. Kriegsrath.

Lübingen. (Logis-Verleihung.) Bei Pächter Wieland in dem ehemaligen Waischen Garten, ist ein Tapezirtes Zimmer mit oder ohne Meubles, zu vermietthen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,

am 24. October 1823.

Frucht-Preise.

Alter Dinkel 1 Schfl. 3fl. 48kr. 4fl. 7kr. 4fl. 18kr.  
Neuer — 1 Schfl. 2fl. 54kr. 3fl. 11kr. 3fl. 30kr.  
Haber 1 Schfl. 2fl. 2fl. 3kr. 3fl.  
Kernen 1 Sri. Haber  
Gersten 1 — 34kr. Roden  
Erbsen 1 — Bohnen 52kr.  
Wicken 1 — Linsen

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch . . . 1 Pf. 7 kr.  
Rindfleisch . . . 1 — 6 kr.  
Hammelfleisch . . . 1 — 5 kr.  
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf. 8 kr.  
— ohne — 1 — 7 kr.  
Kalbfleisch . . . 1 — 6 kr.

Brod-Preise.

3 Pfund Kernenbrod . . . 16 kr.  
8 — Ruckebrodt . . . 14 kr.  
1 Kreuzerweck schwer . . . 10 kr. 2 1/2 D.